

erhalten hat. Dieser von mir eingesehene Auszug (Signatur H 475) ist überschrieben: 'Extrait d'un manuscrit sur parchemin datté de 1320 intitulé Chronicon Ebersheim. Continué jusqu' à l'an 1235'; am Schluss des Extractes, welches auf f. 31^b der Hs. begann und Theile aus Cap. 6—9 der Weilandschen Ausgabe enthält, steht folgender Beglaubigungsvermerk des greffier de jurisdiction de l'abbaye d'Ebersmunster: 'Collationné et trouvé conforme par extrait au manuscrit en parchemin susdit et à l'instant rendu. Le neuf juin 1785'.

Zu diesem ersten Auszug, welcher beweist, dass die Hs. von 1320 noch 1785 im Kloster war,¹ kommt nun ein zweiter hinzu, der dieselbe bis ins 17. Jahrhundert zurückzuverfolgen gestattet. Durch eine Notiz von A. Schulte (vgl. N. A. XV, 621 n. 212) bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, dass erst vor kurzem mit anderen elsässischen Archivalien von Karlsruhe an das Strassburger Bezirksarchiv auch eine Papierhs. abgegeben worden ist, welche aus dem Chronicon Ebersheimense schöpft. Die Hs. besteht aus 13 nicht paginierten Folioblättern, welche von einer Hand des 17. Jahrhunderts beschrieben sind. Die Ueberschrift lautet:

'Extractus

Topologiae cenobii Novientensis, vulgo Aprimonasteriensis ordinis sancti patris Benedicti Argentinensis dioecesis'.

Dazu hat eine zweite etwa gleichzeitige Hand, die auch den Text durch manche Correcturen berichtigt, hinzugefügt: 'in Alsatia inferiori inter Illam fluvium siti'. Der Auszug beginnt mit Cap. 1 der Chronik und stellt bis zum Schluss von Cap. 13 der Ausgabe eine fast vollständige Abschrift derselben dar; nur wenig, die letzten Zeilen von Cap. 3, der grösste Theil von Cap. 9, weiter das ganze Cap. 11 und ein Theil von Cap. 13 — im wesentlichen also die näheren Angaben über die Schenkungen an das Kloster sind fortgelassen. Dagegen ist die Hs., worauf schon Schulte aufmerksam gemacht hat, dadurch wichtig, dass sie mehrere Capitel enthält, welche in der Ausgabe fehlen; diese sollen unten vollständig mitgetheilt werden. Die Abschrift ist voll von Fehlern, welche darauf zurückgehen, dass der Copist seine Vorlage nicht geläufig lesen konnte: er verwechselt die Abkürzungen für 'per' 'pro'

1) Dass es ausser dem Saalbuch von 1320, in welches die Chronik eingetragen war, noch eine zweite Hs. des letzteren aus dem gleichen Jahre gegeben hätte, wird gewiss niemand annehmen wollen. Auch passt die Angabe des Extrait über die Zahl des Blattes der Hs., mit welcher er anhebt, sehr gut zu dem Saalbuch von 1320. Da hier die Chronik auf f. 21 beginnt, haben die ersten 5 Capitel der Weilandschen Ausgabe, einschliesslich der in der Ausgabe fehlenden Abschnitte, von denen ich unten spreche, 10 Blätter der Hs. gefüllt, was durchaus annehmbar ist.